AZ FL-9494 Schaan

113. Jahrgang Nr. 99

Samstag, 4. Mai 1991

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Familienrechtsreform: Partnerschaftsprinzip von Mann und Frau

Der Landtag befasst sich in der nächsten Woche mit dem umfangreichen Reformwerk zur Gleichstellung von Mann und Frau im Familienrecht

(G.M.) – **Aufbauend auf der gelebten Praxis der Gleichstellung von Mann und Frau in verschiedenen Lebensbereichen sowie in Anbetracht der abgeschlossenen Reformen in den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich hat die Regierung dem Landtag ein umfangreiches Reformwerk zur Durchsetzung des Partnerschaftsprinzips im Familienrecht unterbreitet. Das Parlament wird sich am Dienstag und Mittwoch mit diesen grundlegenden Fragen beschäftigen, nachdem bereits 1987 ein Grundlagenbericht mit Rechtsvergleichen und 1988 ein Bericht über das Reformvorhaben von den Abgeordneten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen wurde.**

Die Ehe- und Familienrechtsreform, wie sie dem Landtag unterbreitet wird, umfasst die Abänderung verschiedener Gesetze, in denen die Beziehungen zwischen Ehepartnern sowie zwischen den Eltern und ihren Kindern geregelt werden. Dem Landtag liegen Änderungen vor in bezug auf

- das Personen- und Gesellschaftsrecht
- das Ehegesetz
- das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch
- das Gesetz über die Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Zuständigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen.

Umfangmässig bilden dabei die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und des Eherechtes die Schwerpunkte.

Gesamtreform hatte Vorzug

Im Mittelpunkt der Reformbestrebungen steht die Gleichstellung von Mann und Frau in rechtlicher Hinsicht, nachdem das geltende Recht auf dem patriarchalischen Prinzip mit der Vorzugsrolle des Mannes in der Ehe und Familie aufgebaut war. Die Bedeutung des Partnerschaftsprinzips hatte die Regierung schon 1988 in ihrem Bericht über die angestrebte Reform folgendermassen umschrieben: «Die Ehe, die von der Rechtsordnung anerkannte und geschützte Verbindung von Mann und Frau zur Lebensgemeinschaft, stellt von ihrer natürlichen Zweckbestimmung her nicht nur eine Art Erwerbsgesellschaft bürgerlichen Rechts zur gegenseitigen Versorgung der Ehegatten dar, sondern ist nach ihrem natürlichen Zweck nicht minder dazu bestimmt, die Zukunft des Staates und überhaupt der Gesellschaft durch das Hinzuwachsen von Kindern sicherzustellen.» Ausgehend von dieser umfassenden Sicht befürwortete die Regierung, wie Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille in verschiedenen Stellungnahmen immer wieder betonte, eine Gesamtreform, nicht ein schrittweises Vorgehen mit der stufenweisen Verwirklichung des Partnerschaftsprinzips in den einzelnen Gesetzen.

Zügiges Reformvorhaben

Zwischen den Diskussionen um die Notwendigkeit einer Familien- und Eherechtsreform und der jetzigen Gesetzesvorlage liegen nur wenige Jahre, so dass von einer zügigen Durchführung einer grundlegenden, weite Bereiche unserer Gesellschaft berührenden Reform gesprochen werden kann. Die einzelnen Berichte der Regierung folgten sich in dichter Reihenfolge:

- 1984 wurde ein Bericht vorgelegt, der die Rechtsstellung der Frau in der liechtensteinischen Gesetzgebung zum Gegenstand hatte.
- 1987 folgte ein Grundlagenbericht zur Ehe- und Familienrechtsreform mit Rechtsvergleichen zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich.
- 1988 reichte die Regierung bereits einen grundsätzlichen Reformbericht an den Landtag weiter, der das Vorgehen der Regierung mit Ausnahme des Vormundschaftsrechts – billigte.
- 1991 liegt nun der Bericht und der Antrag zur Änderung der verschiedenen Gesetze vor, um das Partnerschaftsprinzip durchwegs verwirklichen zu können.

Rezeption des österreichischen Rechts

Wie im Grundlagenbericht bereits ausgeführt, erfolgt die Ehe- und Familienrechtsreform «aus Gründen der liechtensteinischen Rechtstradition und unter Bedachtnahme auf die Herkunft des zu ändernden Normenbestandes soweit als möglich auf der Grundlage der österreichischen Ehe- und Familienrechtsreform.» Schweizerische Lösungen sollen gemäss Regierungsbericht «nur für jenen Normenbereich beibehalten werden, in denen sich das liechtensteinische Recht schon heute nach schweizerischen Vorbildern richtet.» Nur auf diese Weise, hält der Regierungsbericht fest, «kann eine allen Bewohnern in gleicher Weise dienliche und auch gerichtlich durchsetzbare einheitliche Kodifizierung sichergestellt werden, die unsaubere und daher konfliktträchtige Nahtstellen hintanhält.»

Keine abrupte Zäsur

Die Rezeption österreichischen und schweizerischen Rechts sowie die teilweise Rechtssetzung gemäss der gelebten Partnerschaft ergibt für die Ehe- und Familienrechtsreform «keine abrupte Zäsur», wie Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille als zuständiger Ressortinhaber unterstreicht. Allerdings ist nach seiner Auffassung ein grosser Erwartungsdruck vorhanden in der Öffentlichkeit, nachdem die Reformarbeiten durch die Veröffentlichung der Berichte und die Durchführung einer Vernehmlassung transparent durchgeführt wurden. Grundsätzlich jedoch ergaben sich bei den Meinungsäusserungen aus der Öffentlichkeit wenige Kritikpunkte, so dass die Reform möglicherweise ohne Änderung der Regierungsvorlage über die Bühne gehen wird. Zu Diskussionen Anlass gaben bisher vor allem die Namensgebung und die Errungenschaftsbeteiligung. Beim Familiennamen schlägt die Regierung vor, den Namen des Ehemannes oder Ehefrau als Familiennamen zu führen. Jener Ehegatte, dessen Name nicht gemeinsamer Ehename wird, kann dem Zivilstandsbeamten gegenüber erklären, dass er seinen bisherigen Namen unter Bildung eines Doppelnamens beibehalten will.

Projekt «Öko-Bauer»

Zwischen der neugegründeten «Vereinigung bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO)» und der «Stiftung zur Förderung der wirtschaftlichen und technischen Innovation im Fürstentum Liechtenstein» besteht für das Projekt «Öko-Bauer» eine Zusammenarbeit. Am kommenden Montag wird die Vertragsunterzeichnung in Vaduz stattfinden.

Mit dem Projekt «Öko-Bauer» wird ein Modell einer naturnahen und umweltschonenden Landwirtschaft in unserem Land unterstützt. Die Stiftung verpflichtet sich, das Projekt «Öko-Bauer» jährlich mit 110 000 Fr. zu unterstützen, vorerst befristet auf einen Zeitraum von drei Jahren. Die VBO anderseits geht mit der Vertragsunterzeichnung die Verpflichtung ein, das Projekt gemäss dem erarbeiteten Beratungskonzept durchzuführen.

Die «Vereinigung bäuerlicher Organisationen» ist der Dachverband der einzelnen landwirtschaftlichen Verbände und Vereine in unserem Land, die am 31. Januar 1991 gegründet wurde.

Die «Stiftung zur Förderung der wirtschaftlichen und technischen Innovation» wurde 1985 von der Bank in Liechtenstein (BIL) gegründet. Der Zweck der Stiftung besteht in der Ausrichtung von Beiträgen zur Förderung der wirtschaftlichen und technischen Innovation.

7. Vaduzer Städtlelauf

Die Residenz steht morgen wieder ganz im Zeichen des Städtlelaufs. Mit voraussichtlich über 500 TeilnehmerInnen handelt es sich um die grösste Laufsport-Veranstaltung in Liechtenstein. Die Wettkämpfe, im morgen autofreien Städtle, beginnen um 13.50 Uhr, die Hauptkategorien starten um 15.45 Uhr. Nachmeldungen sind vor dem Start noch möglich. Der 7. Städtlelauf zählt im übrigen auch zum FL-Läufercup.

STARK WIE IMMER,
IN BÜROMÖBEL,
BÜROGERÄTEN,
BÜROSYSTEMEN.

Büro-Systeme AG
Im Alten Riet 38, 9494 Schaan, 075/20170
Grünaustrasse 25, 9470 Buchs, 085/63309

Zwei Drittel der 129 Drogenkonsumenten bereits einvernommen

Befragung durch den Drogensachbearbeiter der Landespolizei zeigt sehr bedenkliches Bild der Drogensituation in Liechtenstein

(mö) – **Die Meldung im VOLKSBLATT, dass im Zuge von Ermittlungen der Landespolizei insgesamt 129 Drogenkonsumenten – zum grössten Teil Jugendliche unter 18 Jahren – bekannt wurden, ist in der Liechtensteiner Bevölkerung mit Bestürzung und Betroffenheit aufgenommen worden. Bis gestern sind vom Drogensachbearbeiter der Landespolizei bereits 88 jugendliche Drogenkonsumenten einvernommen worden. Zwei Ergebnisse dieser Befragungen, die die gegenwärtige Drogensituation in unserem Land verdeutlichen: Jede/r Dritte gab an, praktisch täglich Drogen eingenommen zu haben, und bereits 14jährige gestanden, Drogen auf dem «Platzspitz» in Zürich, dem am leichtesten zugänglichen Drogenmarkt in der weiten Umgebung, beschafft zu haben.**

Auslöser der ausgedehnten Ermittlungen, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs in Liechtenstein von Mitte Januar bis Ende März durchgeführt wurden, war ein Hinweis aus der Bevölkerung gewesen, wie uns der Drogensachbearbeiter bei der Landespolizei, Horst Marxer, gestern auf Anfrage mitteilte. Im Laufe der ersten Einvernahmen tauchten dann – wie beim «Schneeballsystem» immer mehr Namen auf, so dass sich der Kreis der Drogenkonsumenten schliesslich bis auf insgesamt 129 Personen ausdehnte. Bis gestern sind von Horst Marxer bereits 88 der 95 jugendlichen Drogenkonsumenten, die im Alter zwischen 13 und 18 Jahren stehen und aus allen Gemeinden des Landes stammen, einvernommen worden. Die Befragung der älteren Konsumenten, unter denen nach heutigem Wissensstand einige dabei sind, die auch in grösserem Stil mit Drogen gehandelt haben, wird in Kürze folgen. Die subtile Art und Weise, mit der die Einvernahmen durch den Drogensachbearbeiter durchgeführt wurden und auch die Aufklärung der Eltern erfolgte, ist im letzten Landtag vom FBP-Abgeordneten Dr. Dieter Walch besonders hervorgehoben worden.

Die Akten werden nun der FL-Staatsanwaltschaft übergeben. Die Eltern sind zwischenzeitlich darüber informiert worden, dass gegen ihre Kinder Anzeige wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz erstattet werden muss. Hinsichtlich des Strafmasses werden Überlegungen angestellt, den Jugendlichen auch diverse Weisungen (wie z.B. regelmässige Kontrollbesuche beim Arzt) zu erteilen, wie uns Horst Marxer gestern erklärte.

Auch harte Drogen konsumiert

Die bisherigen Befragungen der Jugendlichen unter 18 Jahren haben laut Horst Marxer gezeigt, dass die sogenannten «Neugierkonsumenten» nur einen sehr kleinen Anteil ausmachen. Ein Grossteil gab indes an, vor allem an Wochenenden Haschisch und Marihuana konsumiert und auch «Trips» eingenommen zu haben, die oft zu unkontrolliertem Verhalten führten. Rund ein Drittel gestand schliesslich, praktisch täglich Drogen zu konsumieren. Drei Jugendliche erklärten, dass sie sich auch Heroin intravenös verabreichten. Etliche Hinweise deuteten auf den Konsum von LSD und Kokain hin. Fünf Jugendliche, die den regelmässigen Konsum von Haschisch und Marihuana eingestanden, stehen erst im 14. Lebensjahr.

Drogenkauf auch auf dem «Platzspitz»

Knapp die Hälfte der ermittelten Personen muss ausserdem mit einer Anzeige wegen Handelns von Drogen rechnen. Was die Beschaffung betrifft, so sind die Drogen – sofern sie nicht untereinander gehandelt wurden – vor allem im benachbarten Buchs und auf dem gefürchteten «Platzspitz» in Zürich erstanden worden. So gab selbst ein erst 14jähriger an, ohne Wissen der Eltern mit dem Zug nach Zürich gefahren zu sein und sich dort mit Drogen eingedeckt zu haben.

Über Fälle, dass Betäubungsmittel auch in unseren Schulen und auf Pausenplätzen die Besitzer wechselten, ist zumindest bislang noch nichts bekanntgeworden, wie Horst Marxer auf Anfrage erklärte. Hingegen hätten die Befragungen ergeben, dass sich der Drogenhandel in der Umgebung von Freizeitzentren und vergangenes Jahr insbesondere im Bereich des Schwimmbades abspielte.

Informationsabende für Eltern

Für die betreffenden Eltern, von denen fast alle (95 Prozent) nichtsahnend waren, sollen nun spezielle Informationsabende veranstaltet werden, an denen ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich mit Fachleuten über die Problematik auseinanderzusetzen und Lösungsmöglichkeiten für die bestehende Konfliktsituation zu finden. Der Drogensachbearbeiter der Landespolizei misst künftig der verstärkten Prävention auf allen Ebenen einen vorrangigen Stellenwert bei. Dass das Drogenproblem nach wie vor sehr akut ist, mag zum Schluss noch ein Beispiel verdeutlichen: Selbst während eines Konzertes anlässlich des kürzlich stattgefundenen Impulstages zur Sucht- und Aidsprävention in Schaan sollen Drogen konsumiert und gehandelt worden sein, wie aus Kreisen Jugendlicher verlautete.

St. Gallen: Station für Tumorkranke

St. Gallen (spk) Als wichtigen Schritt in Richtung humanes Spital erachtet das Kantonsspital St. Gallen die Eröffnung einer Palliativstation für Tumorkranke. Auf einer derartigen Abteilung werden schwerkranke Menschen behandelt, die in ihrer letzten Lebensphase stehen. Nicht Heilung, sondern Linderung steht im Vordergrund des Therapiekonzeptes.

Am Freitag wurde die neue Station mit einem internationalen Fach-Symposium offiziell eröffnet. Palliativpflege geht davon aus, dass der Linderung von krankheitsbedingten Beschwerden wie Schmerzen, Übelkeit, Atemnot, Schwäche usw. erste Priorität beigemessen wird.

Zweiter St.Galler «Kulturbericht» liegt vor

St. Gallen (spk) Sechs Jahre nach dem ersten Anlauf hat die Stadt St. Gallen ihren zweiten «Kulturbericht» veröffentlicht. Fazit: Zwar ist es gelungen, vermehrt Mittel zugunsten aktueller Kultur ausserhalb der traditionellen Institutionen aufzuwenden, nicht erreicht wurde hingegen das Ziel, Kanton und Regionsgemeinden stärker an den zentralörtlichen Leistungen der Stadt zu beteiligen.

35. Higa in Chur eröffnet

Chur (spk) Am Freitag ist im Churer Welschdörfli die 35. Handels-, Industrie- und Gewerbeausstellung (Higa) eröffnet worden. 270 Anbieter präsentieren bis am 12. Mai ihre Produkte und Dienstleistungen. Der Bündner Regierungspräsident Joachim Caluori unterstrich in seiner Eröffnungsansprache, dem Umweltschutz müsse in der Wirtschaft erste Priorität eingeräumt werden.

Der Wohlstand könne nur erhalten werden, wenn es gelinge, die Ursachen der Umweltschäden zu begrenzen und Fehlentwicklungen zu korrigieren, sagte der Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes. Die richtige Fragestellung sei nicht, was Umweltschutz koste, sondern welche Kosten mangelnder Umweltschutz verursache. Umweltschutz müsse «integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik» werden.

Gebote und Verbote seien durch marktwirtschaftliche Instrumente zu ergänzen, forderte Caluori. Das häufige Gegenargument, die internationale Wettbewerbsfähigkeit würde dadurch geschmälert, könne nicht überzeugen. Die Erhaltung der Umwelt sei mit Lenkungsinstrumenten und fiskalischen Massnahmen zu volkswirtschaftlich geringeren Kosten möglich als mit polizeirechtlichen Methoden, sagte Caluori.